Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,050.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 322. **Mittwoch** den 18. November 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Herstellung und den Vertrieb von Sprengstoffen betreffend.

Indem wir die nachstehende, vom Königl. Ministerium des Innern in Nr. 264 des Dresdner Journals v. J. 1885 veröffentlichte „Warnung" anordnungsgemäß hierdurch zu besonderem Abdruck bringen, nehmen wir Veranlassung, die von uns am 16. März 1885 erlassene, denselben Gegenstand betreffende **Bekanntmachung** zu wiederholen und von Neuem einzuschärfen.

Leipzig, am 13. November 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Warnung.

Es ist zu bemerken gewesen, daß die Vorschriften über den Verkehr mit Sprengstoffen, wie sie in dem Reichsgesetze vom 9. Juni 1884, in der dazu gehörigen sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 8. August 1884 und in der Verordnung vom 3. November 1879 enthalten sind, nicht so allgemein bekannt geworden sind, wie es zu wünschen wäre und es ist wiederholt vorgekommen, daß Personen lediglich in Folge von Unbekanntschaft mit jenen Vorschriften denselben zuwidergehandelt und Strafe verwirkt haben.

Es ist daher Jedem, der mit Sprengstoffen zu verkehren hat, dringend anzurathen, sich über jene Vorschriften genau zu unterrichten. Insbesondere mag aber auf Folgendes aufmerksam gemacht werden:

Mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angedroht sind, ist zu bestrafen, wer **ohne polizeiliche Erlaubniß Dynamit** oder **ähnliche Sprengstoffe** herstellt, vertreibt oder **auch nur im Besitze hat.**

Die polizeiliche Erlaubniß **zum Besitze** solcher Sprengstoffe enthält **nicht** zugleich **die Erlaubniß zum Vertrieb.** Wer daher dergleichen Sprengstoffe, die er mit polizeilicher Erlaubniß sich angeschafft hat, an Andere überlassen will, bedarf dazu, falls er nicht schon im Allgemeinen die Erlaubniß zum Vertriebe hat, einer weiteren polizeilichen Erlaubniß.

Bei gleicher Strafe ist den Händlern mit solchen Sprengstoffen untersagt, dieselben an Personen abzulassen, welche nicht den erforderlichen polizeilichen Erlaubnißschein vorweisen können.

Die Nichtbeachtung der über den Transport, die Verladung und Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen ergangenen Vorschriften ist ebenfalls mit der eingangs bemerkten Strafe bedroht.

Die vorstehende Warnung ist in sämmtlichen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 3. November 1885.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Gebhardt.

Bekanntmachung des Polizeiamtes vom 16. März 1885.

Nach einer zur Erläuterung von §. 1 Abs. 3 des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 seitens des Bundesraths beschlossenen und seitens des Herrn Reichskanzlers im „Reichsanzeiger" unterm 13. d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung sind als solche Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel anzusehen sind und bezüglich deren Herstellung, Vertrieb und Besitz die Bestimmungen in §. 1 Abs. 1 und 2 gedachten Reichsgesetzes **keine** Anwendung leiden, folgende zu bezeichnen:

1) alle zum Schießen aus Jagd- oder Scheibengewehren oder zu Sprengungen in Bergwerken, Steinbrüchen ꝛc. dienenden, aus Salpeter, Schwefel und Kohle hergestellten Pulversorten;
2) die zur Entzündung von Gewehrladungen dienenden Sprengstoffe, soweit sie in Zündhütchen für Gewehre oder Zündspiegeln für dergleichen verarbeitet sind;
3) die Vereinigung der unter 1 und 2 genannten Stoffe in fertige Gewehr-, Pistolen- oder Revolverpatronen, einschließlich der unter Verwendung von Knallquecksilber ohne Pulver hergestellten Patronen für Teschingewehre, Pistolen oder Revolver.

Das Polizeiamt macht hierauf mit dem ausdrücklichen Hinweis aufmerksam, daß hiernach die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz **anderer** als der vorgedachten **Sprengstoffe,** sowie deren Einführung aus dem Auslande **nur mit polizeilicher Genehmigung** zulässig ist und daß nach §. 1 der sächs. Ausführungsverordnung zu gedachtem Gesetze vom 8. August 1884 diese Genehmigung für den Bezirk der Stadt Leipzig durch das Polizeiamt zu ertheilen ist.

Es werden daher diejenigen Geschäftsinhaber, welche sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe anderer als der obgedachten Sprengstoffe, insbesondere von **Dynamit** oder **Nitroglycerin** in hiesiger Stadt befassen, aufgefordert, bei Vermeidung der im mehrgedachten Reichsgesetze angedrohten **schweren Freiheitsstrafen** ungesäumt beim Polizeiamt hiervon Anzeige zu erstatten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den städtischen Schleußenreparaturen im Jahre 1886 erforderlichen Materialien an Granitkalk, Cement, Steinzeugrohren und Steinmetzartikeln soll an mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung von Schleußenbaumaterialien"** versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 27. November d. Js.** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 13. November 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Von dem im Juli dieses Jahres in Kohlis verstorbenen Herrn **Ferdinand Dümmler** sind unserer Gemeinde 600 ℳ für den Kirchenbaufonds vermacht worden, was wir hierdurch mit herzlichem Dank bekannt geben.

Leipzig, November 1885.

Das Consistorium der ev.-reformirten Gemeinde.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Fischerobermeister Herrn **Carl Wilhelm Müller** und den Fischermeister Herrn **Bernhard Adolph Krah** angewiesen haben, die Flüsse, Fluthrinnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als **Eisbahnen** benutzt werden, **während des gegenwärtigen Winters** sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 7. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einkommenschätzung für das Steuerjahr 1886 werden den Vorständen von juristischen Personen, Vereinen aller Art, sowie den Arbeitgebern ꝛc. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Gehalts-, beziehentlich Lohnnachweisungen behändigt, welche nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878, verbunden mit §. 28 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres ausgefüllt **binnen 8 Tagen, von der erfolgten Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird, an die Filiale unserer Stadt-Steuer-Einnahme, Obstmarkt 3, III. Etage (Stadthaus),** abzugeben sind.

Hierbei wird ganz besonders hervorgehoben, daß für die auswärts wohnenden Arbeiter ꝛc. ebenfalls Lohnlisten und zwar für jeden Ort getrennt ausgefertigt und mit eingereicht werden müssen.

Sollten die betreffenden Vorstände, Arbeitgeber ꝛc. Formulare in ungenügender Anzahl oder bis zum 16. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so können dieselben solche Formulare an gedachter Expeditionsstelle entnehmen.

Leipzig, den 11. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Göhlich.

Bekanntmachung.

Wegen Gasrohrlegungen wird
die Nürnberger Straße
vom Bayerischen Platze an bis zur Höllerstraße und einschließlich ihrer Kreuzung mit der Liebigstraße von **Mittwoch, den 18. dss. Mts.** ab auf die Dauer von etwa 2 Wochen für
den gesammten Fahrverkehr
gesperrt.

Leipzig, am 14. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Die **Anmeldung** ꝛc. **der Ziehkinder** hat wegen des Bußtages bereits
Donnerstag, den 19. November 1885,
von Nachmittags ¼4 bis 5 Uhr
Stadthaus — Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer 87 — zu erfolgen.

Leipzig, am 16. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Am 13. dis. Mts. Abends in der 6. Stunde ist ein unbekannter Mann von etwa 35 Jahren und mittler, kräftiger Statur, welcher Backenbart gehabt und gesprenkelten Rock, sowie schwarzen Filzhut getragen hat, in den Laden eines hiesigen Fleischermeisters in der Thomasstraße, in welchem nur ein Mädchen als Verkäuferin anwesend gewesen ist, eingetreten und hat ein Stück Rindfleisch, 4 Kilo an Gewicht, aus dem Schaufenster weggenommen und damit die Flucht ergriffen.

Das Mädchen hat den Dieb zwar sofort verfolgt, es haben sich auch einige Straßenpassanten auf das Rufen des Mädchens an der Verfolgung des Fliehenden betheiligt, derselbe hat aber auf seiner Flucht in der Poniatowskistraße seine Verfolger mit einem Messer bedroht und hat damit erreicht, daß man von seiner weiteren Verfolgung abgestanden hat.

Sollte Jemand im Stande sein, über die Person des Unbekannten eine Auskunft zu geben, so wird derselbe ersucht, sich ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Leipzig, am 15. November 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Bekanntmachung.

Generalversammlung der Ortskrankencasse XIII. (Barbiere, Friseure und Bader) zu Leipzig und Umgegend Donnerstag, den 26. November 1885, Abends 9 Uhr,
Restaurant Hempel, Postsraße Nr. 4, part.

Tagesordnung:
1) Wahl des Ausschusses zur Prüfung der **Jahresrechnung.**
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen an Stelle der Ende 1885 ausscheidenden Herren Gustav Lange in **Neuschönefeld** und Carl Traugott Seifert in Leipzig, sowie an Stelle des bereits früher ausgeschiedenen Herrn Wilhelm Zeische in Leipzig.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 14. November 1885.

Der Vorsitzende:
Fr. Lange.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche um Aufnahme ihrer Ostern 1886 schulpflichtig werdenden Kinder in die Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt ab bis spätestens den 21. dieses Monats** auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig das Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen.

Leipzig, am 7. November 1885.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1886 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich entweder **Montag, den 23. d. M., 3 Uhr,** oder **Donnerstag, den 26. d. M., 2 Uhr,** in der Freischule, Hähnerstraße 2, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1879 bis zum 30. Juni 1880 geboren worden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in einer obern Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, 12. November 1885.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Nach der für den 27. December d. J. festgesetzten Einweihung der neuen Peterskirche auf dem Schletterplatze wird die alte Peterskirche am Peterskirchhofe zum **Abbruch gelangen.**

Wir ersuchen diejenigen Gemeindeglieder, welche irgend welchen Anspruch auf die in der alten Kirche befindlichen Inventarien (als Stühle, Oefen ꝛc.) zu haben meinen, sich recht bald, und längstens bis zum 15. December in unserer Kirchen-Expedition (Peterskirchhof Nr. 2) melden zu wollen. — Mit den Capellen-Inhabern ist die Sache bereits schriftlich erledigt.

Leipzig, den 16. November 1885.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Fricke.

Verkaufslocal.

In der Einfahrt zwischen dem Fürstenhause und dem Mauricianum, **Grimmaische Straße Nr. 30/32,** ist ein kleines Verkaufslocal vom 1. April 1886 an bis auf halbjährliche Aufkündigung meistbietend, jedoch vorbehältlich der Auswahl unter den Licitanten, anderweit zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht
Dienstag den 24. dieses Monats Vormittags 11 Uhr
im Universitäts-Rentamt zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, woselbst auch die Miethsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, am 16. November 1885.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Hammerwerksbesitzers **Gustav Herrmann in Rohdorf,** in Firma **Friedrich Herrmann, Jeßnitz i/Anhalt** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Jeßnitz, den 13. November 1885.

Herzogliches Amtsgericht.
Franold. Simon.

Nachstehende Ladung:

Nachdem in der Concurssache des Rittergutsbesitzers **Karl Hötzel** und dessen Ehefrau **Johanne geb. Schurmann** aus Hahn ein Nachtrag zum Vertheilungsplane vom 19. Juni 1878 angefertigt worden ist, haben wir zur Erklärung über diesen Nachtrag und gleichzeitig zur anderweiten Gläubigerversammlung in der Sache Termin auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Die betheiligten Gläubiger werden mit dem Bemerken, daß dieser ergänzte Vertheilungsplan 4 Wochen lang vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegt, hierdurch geladen, zu diesem Termine an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß von Stillschweigenden und Nichterscheinenden der Nachtrag für anerkannt wird erachtet und alsbald im Termine wird zur Ausführung gebracht werden.

Bieselbach, den 26. October 1885.

Großherzogl. Sächs. Amtsgericht.
gez. Otto Schmidt.

wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier zum Zwecke der Zustellung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Bieselbach, den 28. October 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großherzogl. Sächs. Amtsgerichts das.
Matthesius i. V.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg auf der Balkanhalbinsel.

Die nächstliegende Frage, welche sich dem Beobachter der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel aufdrängt, ist die nach dem **Zweck,** welchen die Serben mit dem **Kriege** gegen Bulgarien verfolgen. In der Kriegserklärung ist nur davon die Rede, daß Serbien einer Störung des Gleichgewichts der Balkanstaaten gegenüber, welche allein einem bösen Nachbar zu Gute kommt, nicht habe gleichgiltig bleiben können. Serbien will also angeblich das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen und Bulgarien für seine Herausforderungen und Handlungen schlechter Nachbarschaft züchtigen. Der türkischen Regierung hat König Milan bei Mittheilung der Kriegserklärung versichern lassen, daß er nicht nur auf die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts, sondern auch auf die Befestigung der Autorität des Sultans in den Balkanländern bedacht sei. Demgemäß sagt auch das „Journal de St. Pétersbourg" treffend, daß man sich fragen müsse, ob das Ziel des Krieges sei, den Suzerän zu bekämpfen oder einen rebellischen Vasallen zur Beobachtung der Verpflichtungen zurückzuführen, die ihm durch das Vasallenverhältniß auferlegt werden.

Wie die Türkei die Absichten König Milan's auffaßt, weiß man nicht, weil sich die Regierung in Schweigen hüllt und wiederum die Entscheidung der Conferenz überlassen zu wollen scheint. Die Mächte sind augenscheinlich auch in Verlegenheit, was sie thun sollen, und warten erst ab, wohin sich das Kriegsglück neigt. Aus diesem Grunde wird die nächste Sitzung von einem Tage zum andern Tage verschoben, damit vollendete Thatsachen vorliegen, welche als neue Grundlage der Berathungen dienen können. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat sich dahin geäußert, daß die diplomatische Action durch den Friedensbruch Serbiens nicht außer Kraft gesetzt werden könne. In Wien ist man der Ansicht, daß die Mächte auf die neugeschaffene Lage werden Rücksicht nehmen müssen und auch in St. Petersburg zweifelt man daran, daß der status quo ante wieder hergestellt werden kann. So steht denn Europa vor der ganz neuen Erscheinung, daß Serbien gegenwärtig die Geschicke der Balkanhalbinsel in seiner Hand hält, denn leider ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Serben den Sieg davon tragen werden. Die Bulgaren haben sich bei Dragoman tapfer gewehrt und bei Slivnitza werden sie aufs Neue dem Feinde Stand halten, aber die Serben scheinen so zahlreich und auch so gut geführt zu sein, daß aller Widerstand der Bulgaren vergeblich ist und daß voraussichtlich König Milan binnen Kurzem in Sofia als Sieger einrücken wird. Dann wird dem Fürsten Alexander nichts übrig bleiben, als sich nach Tirnowa zurückzuziehen. Bis dahin wird dann wohl entweder die Conferenz oder die Türkei zu einem Entschluß gelangt sein und Serbien wird dann mit den Mächten über den Preis des Sieges in Unterhandlung treten.

König Milan hat sich über diesen Preis noch nicht ausgesprochen, aber man weiß seit langer Zeit, daß Serbien seine Begehrlichkeit auf die serbischen Gebiete Bulgariens und auf Altserbien mit den Hauptorten Widdin und Pirot gerichtet hat. Durch Vereinigung dieser Gebiete mit Serbien würde nun allerdings das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel nicht wiederhergestellt werden, sondern es würde eine neue bedeutende Störung erleiden, und vor allen Dingen würde nicht die Rede davon sein können, daß die Autorität des Sultans dadurch gestärkt würde, ferner könnten dann aber noch die übrigen Balkanstaaten mit ihren Wünschen und dann ist der Zustand da, welchen Graf Kalnoky sehr richtig als den Kampf Aller gegen Alle bezeichnet hat. Und solchem Wirrwarr gegenüber läßt Lord Salisbury dem Sultan versichern, daß er Alles aufbieten werde, um die Integrität der Türkei zu erhalten!

Wenn der Sultan unthätig bleibt, dann müssen die Nachbarmächte der Türkei, Oesterreich und Rußland, Hand anlegen, um die gestörte Ruhe auf der Balkanhalbinsel wiederherzustellen und das ist eine Gefahr für den europäischen Frieden, weil die Interessen Oesterreichs und Rußlands auf der Balkanhalbinsel nicht dieselben sind. Die Versicherung Englands, daß es für die Erhaltung der Integrität der Türkei eintreten wolle, ist eine leere Redensart, denn wenn Lord Salisbury dieses Wort zur That machen wollte, dann müßte er eine Flotte in den Bosporus senden und jedem Versuche Oesterreichs und Rußlands in die Neugestaltung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel selbstthätig einzugreifen mit den Waffen in der Hand entgegentreten.

Der Staatsstreich des 18. September hat bereits Folgen gehabt, welche Niemand voraussehen konnte. Europa hatte zuerst erwartet, daß die Türkei den Fürsten Alexander aus Philippopel hinausjagen und einen neuen Generalgouverneur in Ostrumelien einsetzen würde. Als das unterblieb, war man darauf gefaßt, daß Rußland die Sache der Bulgaren zu der seinigen machen und den Sultan zur Bestätigung der bulgarischen Union bestimmen werde. Ganz wider Vermuthen geschah Dies nicht, sondern Rußland ergriff im Gegentheil die Initiative, um die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen. Dadurch wurde Fürst Alexander genöthigt, bei der Türkei und bei den europäischen Mächten die Aufrechterhaltung der Union nachzusuchen, er fand aber damit nur bei England Gehör, welches in der That die Sache der Bulgaren mit voller Hingebung unterstützt hat. Vielleicht wäre auch auf diesem Wege eine Verständigung zwischen der Türkei und Bulgarien erreicht worden, aber die Rücksicht auf die Unzufriedenheit, welche ein solches Abkommen bei den übrigen Balkanstaaten erregen mußte, überwog, und die Centralmächte einigten sich in dem Entschluß, den früheren Zustand in Ostrumelien wieder herzustellen. Auch jetzt wäre der Friede noch aufrecht zu erhalten gewesen, wenn England auf seine Sonderstellung Verzicht geleistet und sich den übrigen Mächten gefügt hätte. Durch Englands Hartnäckigkeit wurde aber Serbien ermuthigt, loszuschlagen, ohne irgend welches bestimmte Ziel vor Augen zu haben, nur von dem Verlangen getrieben, seiner Kampflust Genüge zu leisten. Die Türkei zaudert und läßt einen neuen Zustand Gestalt gewinnen, der sich später nur gewaltsam und unter unsäglichen Anstrengungen wieder umstoßen läßt, aber inzwischen vollzieht sich auch eine Veränderung in der Stellung der europäischen Mächte zu der Balkanfrage. Jeder Tag, den die Türkei nutzlos verstreichen läßt, kostet ihr einen Theil ihrer Selbstständigkeit, die sie jetzt mit Leichtigkeit in einem Maße wiedergewinnen könnte, wie ihr das seit dem Krimkriege nicht beschieden war. Heute sind Rußland und Oesterreich noch unschlüssig, was sie thun sollen, ob sie der ferneren Entwickelung der Dinge unthätig zuschauen oder zu den Waffen greifen sollen, aber das europäische Mandat, auf welches die Türkei zu warten scheint, wird ihr so leicht nicht ertheilt werden, weil damit Rußland und Oesterreich die Entscheidung, welche sie sich vorbehalten wollen, aus der Hand geben würden. Die Türkei erkennt den Kern der Lage, wie es scheint, nicht, sonst würde sie sich keinen Augenblick besinnen, ihre Truppen in Ostrumelien und Serbien einmarschiren zu lassen. Niemals ist die Lage für die Türkei günstiger gewesen, sie hat nicht Feinde ringsum, sondern die Bulgaren sind ihre Verbündeten, wenn sie will, und wenn sie den Griechen und Montenegrinern zeigt, daß sie noch im Stande ist, ihre Autorität ohne fremde Hilfe aufrecht zu erhalten, so werden sie sich der Gewalt der Thatsachen beugen. Ohne eine solche Kraftanstrengung ist die Türkei nicht blos der Spielball der Balkanstaaten, sondern auch die Beute ihrer großen Nachbarn. Ein Staat, welcher in solcher Lage nicht handelt, ist in der That nicht mehr lebensfähig und muß abdanken. Europa kann sich nicht der Möglichkeit aussetzen, daß auf der Balkanhalbinsel ein Krieg ohne Ende sich aufthut, im Interesse der Gesammtheit ist es nothwendig, daß der Friede auf diese oder jene Weise wiederhergestellt wird. Möchte die Türkei endlich den richtigen Entschluß fassen, dann läßt sich noch Alles zum Guten wenden, geschieht das nicht, dann wird der europäische Friede schwerlich aufrecht zu erhalten sein.

* * *